Lärmaktionsplan der Gemeinde Loxstedt

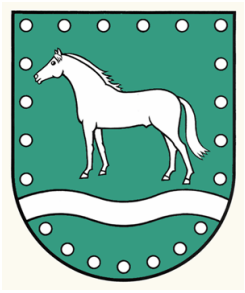

Auftraggeber:

Gemeinde Loxstedt
Am Wedenberg 10
27612 Loxstedt

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg
Tel.: 0 40 / 38 99 94 -0

Bearbeiter:

Carsten Kurz
Marion Bing

Hamburg, den 22. März 2010

Lärmaktionsplan der Gemeinde Loxstedt
gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Loxstedt liegt im Landkreis Cuxhaven, südlich von Bremerhaven an der Landesgrenze zum Stadtstaat „Freie und Hansestadt Bremen“. Loxstedt liegt in der Norddeutschen Tiefebene und ist von Geest-, Marsch- und Moorlandschaften geprägt. Im Westen wird die Kommune auf 15 km Länge durch die Weser begrenzt. Südlich der Kernortschaft fließt die Lune, ein kleiner Nebenfluss der Weser, durch die Gemeinde. An der südlichen Gemeindegrenze befindet sich die Drepte.

Die Gemeinde hat 16.847 Einwohner (Stand 31.12.2009) und erstreckt sich auf eine Fläche von 141 qkm. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 119 Einwohnern je qkm. Die Anzahl der Wohnungen in Loxstedt beträgt 7800. Die Gemeinde Loxstedt besteht aus 21 Ortschaften. Die größten sind Bexhövede, Loxstedt, Nesse und Stotel.

Die Gemeinde wird von der BAB A27 von Süden nach Norden durchzogen. Die Anschlussstellen der BAB A27 Bremerhaven-Süd und Bremerhaven Wulsdorf befinden sich auf dem Gemeindegebiet. Am Dreieck Stotel zweigt die B437 nach Westen ab und unterquert die Weser in einem Tunnel.

Bei der strategischen Lärmkartierung waren die Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraftfahrzeugaufkommen von mehr als sechs Millionen Fahrzeugen zu berücksichtigen (siehe nachfolgende Tabelle).

Kurzbeschreibung	**DTV***	**p (%)****	**Straßenoberfläche**	**v_{zul} (km/h)*** Pkw/Lkw**
BAB A27 südl. Dreieck Stotel	24228	17	+2 dB(A)	130 / 80
BAB A27 zw. Dreieck Stotel und AS Bremerhaven-Süd	30932	18	+2 dB(A)	130 / 80
BAB A27 zw. AS Bremerhaven-Süd und Bremerhaven-Wulsdorf	29792	16	+2 dB(A)	120 (130) / 80
B437 zw. Dreieck Stotel und östlicher Zufahrt Wesertunnel	13048	21	+2 dB(A)	100 / 80

* Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke (6 Millionen Kfz/Jahr entspr. einem DTV von rd. 16.400)
** Lkw-Anteil in Prozent
*** zulässige Höchstgeschwindigkeit

Neben der Autobahn und der Bundesstraße wird Loxstedt durch Eisenbahnlärm der Strecke Osterholz-Scharmbek - Bremerhaven belastet. Das zuständige Eisenbahn-

bundesamt hat für diesen Teil der Eisenbahnstrecke entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie keine Lärmkartierung durchgeführt, da in der ersten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie nur Strecken mit mehr als 60.000 Zugbewegungen pro Jahr zu kartieren waren. In Loxstedt fanden im Jahr 2009 54.385 Zugbewegungen statt. Eine Verpflichtung die Eisenbahnstrecke im Rahmen der 1. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie zu kartieren bestand daher nicht.

Dennoch wurde für die Bahnstrecke Osterholz-Scharmbek - Bremerhaven eine zusätzliche Lärmkartierung für das Gemeindegebiet von der Gemeinde Loxsted beauftragt und durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Folgenden berücksichtigt.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Loxstedt
Am Wedenberg 10
27612 Loxstedt
Telefon: 04744 / 480
Fax: 04744 / 48-55
E-Mail: gemeinde@loxstedt.de
Internet: www.loxstedt.de
Gemeindeschlüssel: 03352032

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG[1] sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz[2] (BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Zuständige Behörden für die Aufstellung der Lärmaktionspläne sind die Gemeinden, sofern nach Landesrecht nicht etwas anderes festgelegt wurde (§ 47e BImSchG). Dies ist in Niedersachsen nicht erfolgt.

Für die Gemeinde Loxstedt bedeutet dies die Durchführung einer Lärmaktionsplanung entsprechend § 47d BImSchG für die BAB A27 und die B437 (Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr). Die Mindestanforderungen an Lärmaktionspläne ergeben sich aus § 47d Abs. 2 BImSchG in Verbindung mit Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG. Als Hilfestellung wird vom Land Niedersachsen, dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Niedersächsischen Städtetag ein Musteraktionsplan veröffentlicht, dessen Struktur und Vorgaben in diesem Lärmaktionsplan berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse des Lärmaktionsplans (gemäß Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Anhang V und VI) sind durch das Land Niedersachsen bzw. das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an die Europäische Kommission zu berichten (§ 47d BImSchG).

[1] RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.
[2] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert am 18.12.2006; BGBL I 3180

1.4 Geltende Grenzwerte

Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation, durch Schlafstörungen oder durch eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrasse und Balkon ausdrücken. Hier will die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie entgegenwirken. Die Richtlinie sieht vor, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren.

Die Belastungsschwelle, ab deren Erreichen Lärmschutzmaßnahmen in Betracht gezogen oder ergriffen werden sollen, stellen die Auslösewerte der Aktionsplanung zur Lärmminderung dar.

Der Umgebungslärmrichtlinie sind jedoch keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, wann genau die Erforderlichkeit einer Lärmaktionsplanung vorliegt. Auch die nationale Umsetzungsgesetzgebung konnte hier nicht zu einer Konkretisierung beitragen. So war auch die ursprünglich von der Bundesregierung vorgesehene Festlegung eines Auslösekriteriums von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} für alle Lärmarten im Bundesratsverfahren nicht durchzusetzen.

Die Auslösewerte von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} decken sich mit der ersten Stufe der vom Sachverständigenrat für Umweltfragen zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung als geeignet befundenen Umwelthandlungsziele[3].

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt den Gemeinden, ihre Entscheidung über die Notwendigkeit der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes an einem Auslösekriterium zu prüfen. Als Auslösewert wird ein Mittelungspegel L_{DEN} von 70 dB(A) bzw. L_{Night} von 60 dB(A) für Hauptverkehrsstraßen und um jeweils 5 dB(A) erhöhte Auslösewerte für Hauptschienenstrecken empfohlen.

Daher hat die Gemeinde Loxstedt am 22.09.2009 im Gemeinderat (SV 2009-71) die Aufstellung eines Lärmaktionsplans nach den Bestimmungen des BImSchG beschlossen.

Mittel für Lärmminderungsmaßnahmen an bestehenden Straßen können bei Überschreitung der Lärmsanierungswerte entsprechend der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97 [4]) von 70 dB(A) am Tage und 60 dB(A) in der Nacht als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden.

Nach der „Richtlinie für die Förderung von Lärmsanierungsmaßnahmen Schiene“ können Lärmsanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, wenn die Beurteilungspegel 70 dB(A) am Tage und 60 dB(A) in der Nacht übersteigen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Zu beachten dabei ist, dass bei der nationalen Berechnungsvorschrift nach Schall 03, die für eine Förderung herangezogen wird, ein Schienenbonus von 5 dB(A) berücksichtigt wird. Dieser entfällt bei Berechnungen gemäß Umgebungslärmrichtlinie nach VBUSch [5]. Daraus folgt, dass in den Eisenbahnlärmkarten für die Umgebungslärmrichtlinie die Lärmsituation um rund 5 dB(A) lauter dargestellt wird, als sie bei der Berechnung nach den nationalen Rechenvorschriften ausfällt. Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 0 zusammengefasst.

[3] Sachverständigenrat für Umweltfragen: Umweltgutachten 2008 – Umweltschutz im Zeichen des Klimawandels, Juni 2008

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Straßenlärmkarten und die Belastetenzahlen sind vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz in einem Kartenservice unter www.umweltkarten.niedersachsen.de/Laerm/ für alle kartierten Hauptverkehrsstraßen der ersten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Niedersachsen veröffentlicht (s. Anlage 2a und 2b).

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm		L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	100		über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0		über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0		über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0		über 65 bis 70	0
über 75	0		über 70	0
Summe	100		Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A) L_{DEN}	13,3	100	0	0
65 - 75 dB(A) L_{DEN}	3,2	0	0	0
über 75 dB(A) L_{DEN}	1,0	0	0	0
Summe	17,5	0	0	0

* Anzahl der belasteten Einzelgebäude

Die erarbeiteten Lärmkarten der Eisenbahnstrecke Osterholz-Scharmbek - Bremerhaven auf dem Gemeindegebiet Loxstedt finden sich in der Anlage 1a und 1b.

Geschätzte Zahl der von Lärm an der Eisenbahnstrecke Osterholz-Scharmbek - Bremerhaven belasteten Menschen auf dem Gemeindegebiet von Loxstedt (auf die Zehnerstelle gerundet)

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Eisenbahnlärm		L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Eisenbahnlärm
über 55 bis 60	1930		über 50 bis 55	1380
über 60 bis 65	530		über 55 bis 60	380
Über 65 bis 70	170		über 60 bis 65	150
Über 70 bis 75	90		über 65 bis 70	60
Über 75	50		über 70	30
Summe	2770		Summe	2000

[4] Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665.
[5] Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Schienenwegen (VBUSch); Bundesanzeiger vom 17.08.2006

Geschätzte Zahl der von Lärm an Eisenbahnstrecken belasteten Flächen und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A) L_{DEN}	3,9	450	0	0
65 - 75 dB(A) L_{DEN}	0,9	90	0	0
Über 75 dB(A) L_{DEN}	0,4	10	0	0
Summe	5,2	550	0	0

* Anzahl der belasteten Einzelgebäude

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind zunächst die von Umgebungslärm am stärksten belasteten Bereiche zu betrachten, um die Anzahl der Bürger mit hohen und sehr hohen Umgebungslärmbelastungen bevorzugt zu senken. Es sind jedoch keine Grenzwerte oder Auslöseschwellen für die Maßnahmenplanung vorgegeben.

Es sind ca. 2870 Einwohner (17 % der Gemeindebevölkerung) der Gemeinde Loxstedt durch Umgebungslärm über 55 dB(A) $L_{DEN,}$ verursacht hauptsächlich durch die Eisenbahnstrecke (2770) und nur sehr untergeordnet durch die Hauptverkehrsstraßen BAB A27 und B437 (100), betroffen.

Von hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} sind 310 Einwohner (2 %) und über 55 dB(A) L_{Night} sind 620 Einwohner (4 %) nur durch den Eisenbahnlärm betroffen.

Sehr hohen Belastungen mit L_{DEN} über 70 dB(A) sind 140 (1 %) Einwohner und L_{Night} über 60 dB(A) sind 240 (1,5 %) Einwohner nur durch den Eisenbahnlärm ausgesetzt.

Belastungen über dem vom Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz empfohlenen Auslösekriterium für Eisenbahnstrecken von L_{DEN} über 75 dB(A) und L_{Night} über 65 dB(A) treten ebenfalls auf. Demnach sind ganztags (L_{DEN}) 50 Personen und nachts (L_{Night}) 90 Personen durch Eisenbahnlärm betroffen.

Die Zahl der von Umgebungslärm durch Hauptverkehrsstraßen und Eisanbahnstrecken betroffenen Personen in Loxstedt ist somit bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl als mittel zu bewerten. Bei einem kleinen Teil der Einwohner bestehen zudem sehr hohe Belastungen durch den Eisenbahnlärm. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärmminderung entsteht dadurch jedoch nicht.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die höchsten Lärmbelastungen in Loxstedt ergeben sich durch den Eisenbahnverkehr in den Wohngebieten an den Straßen „Feldstraße“, „Am Mütschen“, „Neißestraße“, „Am Stellwerk“ und „Hohewurthstraße“. Aber auch an den Wohngebäuden in ausgewiesenen Mischgebieten an der Straße „Am Wedenberg“ und „Hohewurthstraße“ bestehen sehr hohe Belastungen.

Ebenfalls in Düring an der „Cronemeyerstraße“, der „Goldenen Reihe“ und der „Friedrich-Wilhelmsdorfer-Straße“ ergeben sich hohe bis sehr hohe Lärmbelastungen durch den Eisenbahnverkehr.

Die höchsten Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr ergeben sich trotz der Lärmschutzwand an der B437 in Holte an den Straßen „Holter Allee“ und „Zur Kop-

pel“. Weiterhin wird der westliche Ortsrand von Stotel belastet. Auch in Schwegen werden an einigen trassennahen Wohngebäuden trotz vorhandener Lärmschutzwand ganztags Werte von L_{DEN} über 55 dB(A) erreicht (vgl. Anlage 2a und 2b). Diese Belastungen sind aber im Vergleich zum Eisenbahnlärm als sehr gering zu bewerten.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass in der Gemeinde Loxstedt der Eisenbahnlärm das größte Problem darstellt, auch wenn die Umgebungslärmrichtlinie eine Betrachtung der Eisenbahnstrecke in Loxstedt in der ersten Stufe nicht zwingend vorsieht.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Entlang der BAB A27 und der B437 sind abschnittsweise Lärmschutzwände vorhanden. In Fahrtrichtung Norden besteht ab dem Dreieck Stotel auf der BAB A27 eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 120 km/h.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre

An der Autobahn bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Reduzierung des Lärms:

- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau von lärmminderndem Asphalt
- Bau / Erhöhung von Schallschutzwänden und -wällen
- Einbau von Schallschutzfenstern (Problem: Außenbereich bleibt verlärmt)

Maßnahmen zur Lärmminderung an der BAB A27 und B437 müssen im Einvernehmen mit dem für die Umsetzung zuständigen Baulastträger erarbeitet werden, um eine Bindungswirkung für den Baulastträger zu entfalten und die Verpflichtung zur Umsetzung somit im Lärmaktionsplan festzulegen. Für die BAB A27 und die B437 ist der Bund der Baulastträger, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV).

Beurteilungspegel über 60 dB(A) nachts oder über 70 dB(A) tags als Auslöser für eine freiwillige Lärmsanierung an Straßen in der Baulast des Bundes nach VLärmSchR 97 sind an den Wohngebäuden der Gemeinde Loxstedt nicht gegeben.

Zur Reduzierung der Lärmbelastung in Loxstedt an der BAB A27 wird vom Baulastträger NLStbV Stade gefordert, bei der nächsten Sanierung der Autobahn einen lärmreduzierten Asphalt einzubauen.

An der Eisenbahnstrecke bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten

- Bau / Erhöhung von Schallschutzwänden und -wällen
- Einbau von Schallschutzfenstern (Problem: Außenbereich bleibt verlärmt)
- Gleisüberprüfung und -pflege (Schleifen)
- Schwingungsdämpfende Gleisart / Lagerung
- Gleisschmierung
- Geschwindigkeitsreduzierung
- Lärmmindernde Maßnahmen an den Fahrzeugen

Grundsätzlich ist bei Berechnungen des Eisenbahnlärms zu beachten, dass bei der nationalen Berechnungsvorschrift nach Schall 03 ein Schienenbonus von 5 dB(A) zur Beurteilung der Lästigkeit von Schienenlärm gegenüber dem Straßenverkehrslärm berücksichtigt wird. Dieser entfällt bei Berechnungen gemäß Umgebungslärmrichtlinie nach VBUSch. Daraus folgt, dass die im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie erarbeiteten Lärmberechnungen keinen direkten Rückschluss darauf zulassen, ob die Grenzwerte gemäß der „Richtlinie für die Förderung von Lärmsanierungsmaßnahmen Schiene“, die ein Berechnung nach Schall 03 voraussetzt, überschritten sind. Allerdings sind die errechneten Lärmbelastungen in Loxstedt so hoch, dass Grenzwertüberschreitungen entsprechend der „Richtlinie für die Förderung von Lärmsanierungsmaßnahmen Schiene“ sehr wahrscheinlich sind.

Daher wurde die Strecke Ritterhude – Loxstedt 1740 in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes aufgenommen. Auf Loxstedter Gebiet sollen auf einer Länge von 2 km Lärmsanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Nach telefonischer Auskunft der DB Projektbau Hannover (11.11.2009) sollen entsprechende Maßnahmen im Jahr 2014 umgesetzt werden. Welche Maßnahmen dann durchgeführt werden sollen steht noch nicht fest. Auf Grund der Höhe der Belastung wird allerdings von der DB AG gefordert, ein ganzes Maßnahmenpaket an der Eisenbahnstrecke umzusetzen, insbesondere an der Lärmquelle und am Ausbreitungsweg:

- Insbesondere in Loxstedt und in Düring sind beiderseits der Eisenbahntrasse Lärmschutzwände zu errichten.
- Die Trasse ist entlang des gesamten Siedlungsbereiches von Loxstedt und Düring mit einem ausgeschäumten Schotteroberbau auszustatten. Hierzu liegen qualifizierte Erfahrungswerte für den Schäumstoff DURFLEX auf einem anderen Abschnitt der Bahnstrecke Hamburg - Hannover vor. Demnach ist neben einer Verringerung des Körperschalls um 40 % für das betroffene Gleis mit einer Minderung des Luftschalls von 3 dB(A) oder mehr zu rechnen.
- Durch eine regelmäßige Gleispflege (das sogenannte „Besonders überwachte Gleis“) soll eine weitere Reduzierung der bestehenden Belastungen erreicht werden. ´
- Neben einer elastischen Besohlung unterhalb der Bahnschwellen sind Schienenstegbedämpfer (1,5 - 4 dB(A) weniger Lärm) einzusetzen.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, „*ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen*“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG). Konkret bedeutet dies, dass eine Erhöhung der Lärmbelastung innerhalb der ruhigen Gebiete in Zukunft zu vermeiden ist. Eine Definition ruhiger Gebiete ist weder in der Richtlinie 2002/49/EG noch in deren nationaler Umsetzung, dem § 47 BImSchG, vorgegeben.

Die Auswahl und Festlegung der „ruhigen Gebiete“, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist in das Ermessen der zuständigen Behörde, der Gemeinde Loxstedt, gestellt. Als ruhige Gebiete außerhalb der Ballungsräume kommen großflächige Gebiete in Frage, die keinem relevanten Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind. Dies gilt nicht für Geräusche durch die forst- und landwirtschaftliche Nutzung der Gebiete [6]. Dabei sollte „ein besonderer

[6] vgl. LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung in der aktuellen Fassung vom 25.03.2009

Schwerpunkt auf Freizeit- und Erholungsgebiete gesetzt werden, die regelmäßig für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind und die Erholung von den häufig hohen Lärmpegeln in der geschäftigen Umgebung der Städte bieten können“ [7].

Vorgeschlagen wird daher, den Bereich des NSG Bülter See und Randmoore, das der Naherholung der Loxstedter Bevölkerung dient, als ruhiges Gebiet auszuweisen.

Beim Schutz der ausgewiesenen ruhigen Gebiete vor einer Zunahme des Lärms steht der Vorsorgegedanke im Vordergrund. Daher werden von den zuständigen Planungsträgern zukünftig alle Freiraum-, Verkehrs- und Stadtplanungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die ruhigen Gebiete überprüft und der Aspekt des Lärmschutzes berücksichtigt (§ 47d Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG).

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Der Managementansatz der EG-Umgebungslärmrichtlinie geht davon aus, dass das Thema ‚Lärm’ die Kommunen langfristig beschäftigen wird. Neben der kurzfristig zu dokumentierenden Aktionsplanung der ersten Stufe sind daher auch Strategien der Lärmminderung gefordert, die ihre Wirkung erst langfristig entfalten werden.

Die Gemeinde Loxstedt ist von der Lärmquelle Autobahn und der wesentlich stärkeren Lärmquelle Eisenbahn betroffen, die beide nicht in der gemeindlichen Baulast liegen. Daher soll auch langfristig auf die Baulastträger und die für verkehrsrechtliche Maßnahmen zuständigen Behörden eingewirkt werden, alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an der BAB A27, der B437 und der Eisenbahnstrecke umzusetzen.

Für das Jahr 2014 ist die Lärmsanierung an der Eisenbahnstrecke in Loxstedt vorgesehen. Darauf wird im Rahmen der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2012/2013 konkret eingegangen werden. Im „Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II“ [8] wird darauf hingewiesen, dass es vorgesehen ist, innovative Maßnahmen zur Lärmreduzierung am Gleis durchzuführen und insbesondere an den Fahrzeugen lärmreduzierende Maßnahmen umzusetzen. Dazu werden Überlegungen zu lärmabhängigen Trassenpreisen ausgeführt, die den Einsatz lärmarmer Fahrzeuge beschleunigen sollen. In diesem Zusammenhang werden Absenkungen der Immissionsgrenzwerte diskutiert. Diese Rahmenbedingungen können bei der Lärmsanierung an der Eisenbahnstrecke 2014 zu umfangreicheren Lärmschutzmaßnahmen führen.

Langfristig werden im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt und unverträgliche Nutzungen getrennt. Die Ausweisung von neuen Wohngebieten in verlärmten Bereichen soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 vermieden werden.

[7] Good Practice Guide for Strategic Noise Mapping and the Production of Associated Data on Noise Exposure (GPG), Version 2, 13.th January 2006), European Commission Working Group Assessment of Exposure to Noise (WG-AEN), 2006

[8] Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Nationales Verkehrslärmschutzpaket II, vom 27.08.2009

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Wird auf der A27 ein lärmreduzierter Asphalt eingebaut, würde sich die Lärmbelastung um rd. 4 dB(A) gegenüber dem vom Land Niedersachsen kartierten Zustand reduzieren. In der Kartierung wird von einem Belag mit +2dB(A) ausgegangen. Der lärmreduzierte Asphalt wird mit –2dB(A) bewertet. Alle durch die A27 betroffenen Anwohner würden somit deutlich entlastet.

Mit einer Reduzierung des Eisenbahnlärms und einer entsprechenden Entlastung der Einwohner ist vor der Durchführung des Lärmsanierungsprogramms 2014 nicht zu rechnen.

4 Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Ratsbeschluss vom 28. September 2010

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Die Lärmaktionsplanung besitzt Prozesscharakter. Daher kann ein Datum als Abschluss der Aktionsplanung nicht benannt werden.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Straßenbaulastträgern am 01.02.2010 zur Stellungnahme zugeschickt. Parallel dazu wurde der Lärmaktionsplan nach öffentlicher Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung am 06.02.2010 vom 08.02.2010 bis zum 08.03.2010 öffentlich im Rathaus der Gemeinde Loxstedt zur Stellungnahme ausgelegt. Die bis zum 08.03.2010 eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen (s. Anlage 3) und in den Lärmaktionsplan eingearbeitet.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsveranstaltungen werden 10.000€ veranschlagt.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Bei der Umsetzung von passiven Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster, Lärmschutzlüfter) im Zuge der Lärmsanierung werden entsprechend VLärmSchR 97

bis zu 75% der Aufwendungen durch den Bund erstattet.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.loxstedt.de/laermaktionsplan

Ort, Datum

Gemeinde Loxstedt, den 28. September 2010

Wellbrock, Bürgermeister

Anlage 0: Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.)**

Anwendungsbereich / Nutzung	Grenzwerte für die **Lärmsanierung** an Straßen in Baulast des Bundes [9,10] Richtwerte, bei deren Überschreitung **straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen** in Betracht kommen[11]		Grenzwerte für den **Neubau** oder die **wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen** (Lärmvorsorge) [12]		Richtwerte für **Anlagen** im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll [13]	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ….	70 (71)	60 (60)	57 (58)	47 (47)	45 (46)	35 (35)
reine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	50 (51)	35 (35)
allgemeine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	55 (56)	40 (40)
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72 (73)	62 (62)	64 (65)	54 (54)	60 (61)	45 (45)
Gewerbegebiete	75 (76)	65 (65)	69 (70)	59 (59)	65 (66)	50 (50)
Industriegebiete					70 (71)	70 (70)

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31.Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen

[9] Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665
[10] Die Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR 97 werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.
[11] Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007
[12] Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)
[13] Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)

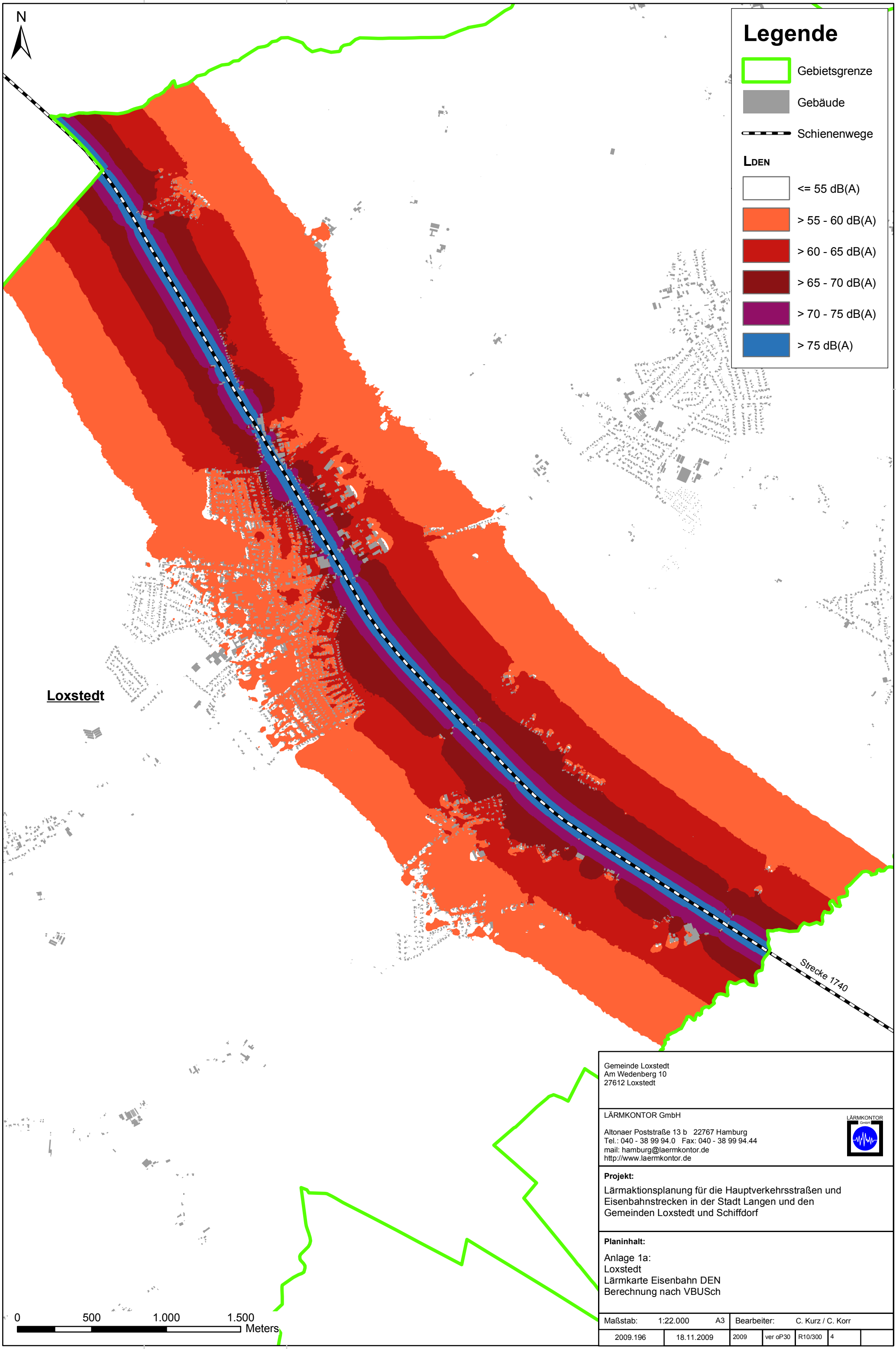

Gemeinde Loxstedt
Am Wedenberg 10
27612 Loxstedt

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de

Projekt:

Lärmaktionsplanung für die Hauptverkehrsstraßen und Eisenbahnstrecken in der Stadt Langen und den Gemeinden Loxstedt und Schiffdorf

Planinhalt:

Anlage 1a:
Loxstedt
Lärmkarte Eisenbahn DEN
Berechnung nach VBUSch

Maßstab:	1:22.000	A3	Bearbeiter:	C. Kurz / C. Korr			
2009.196	18.11.2009	2009	ver oP30	R10/300	4		

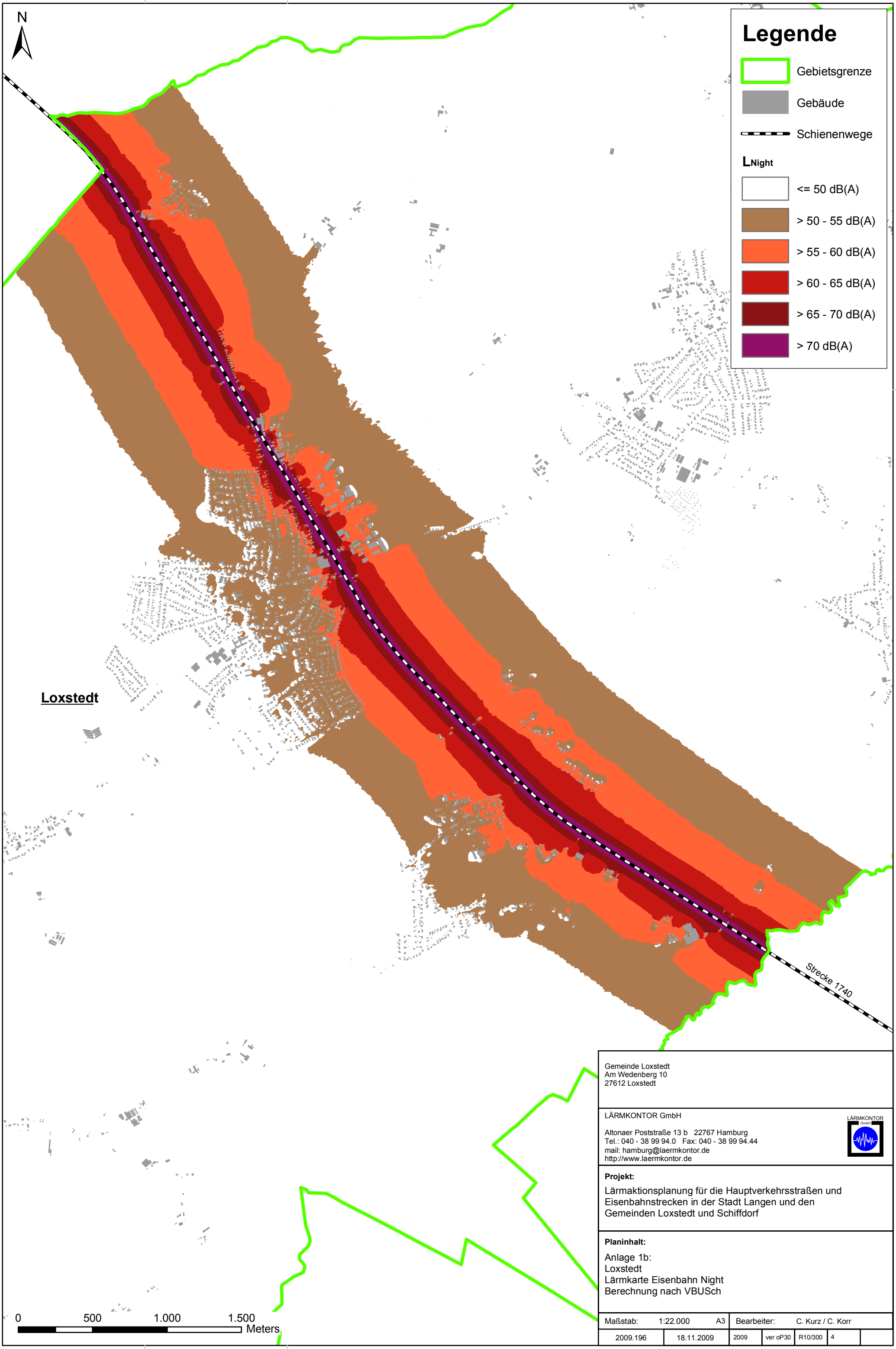

Gemeinde Loxstedt
Am Wedenberg 10
27612 Loxstedt

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de

Projekt:

Lärmaktionsplanung für die Hauptverkehrsstraßen und Eisenbahnstrecken in der Stadt Langen und den Gemeinden Loxstedt und Schiffdorf

Planinhalt:

Anlage 1b:
Loxstedt
Lärmkarte Eisenbahn Night
Berechnung nach VBUSch

Maßstab:	1:22.000	A3	Bearbeiter:	C. Kurz / C. Korr		
2009.196	18.11.2009	2009	ver oP30	R10/300	4	

Anlage 2a

Lärmkartierung gemäß EU - Umgebungslärmrichtlinie 2007 für Hauptverkehrsstraßen durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Lärmkarte Gemeinde Loxstedt L_{DEN}

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz

Lärmkartierung gemäß EU - Umgebungslärmrichtlinie 2007

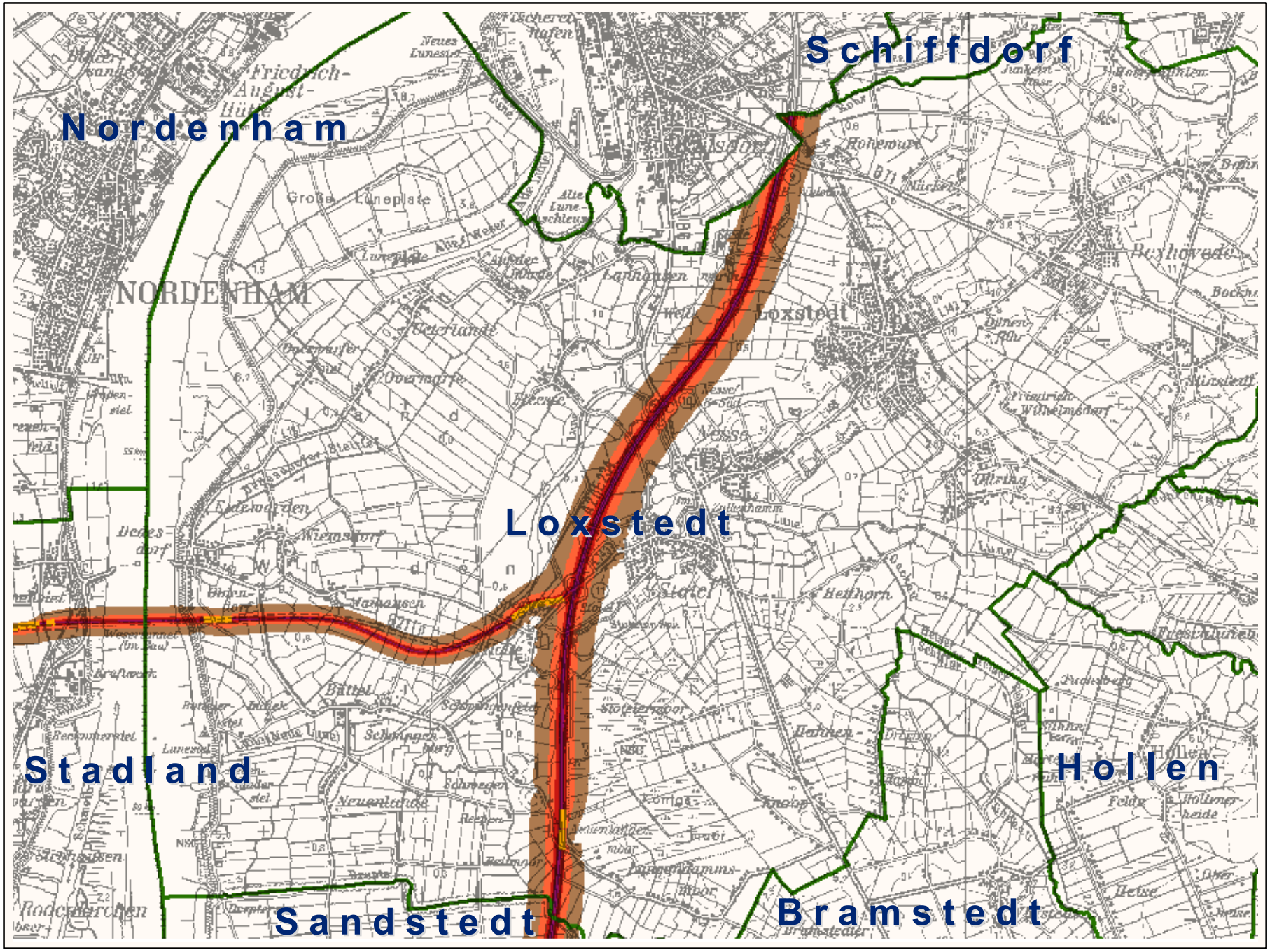

Layer

- Schutzbauwerk
- Bundesstraßen
- Autobahnen
- Niedersachsen
- Gemeinden

Quellart:

Haupverkehrsstraßen

Erstellung: 30.6.2007

Überarbeitet: März 2009

Kartengrundlage:

TK 100 und TK 25

LGN Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen

GLL

N

Maßstab: 1:74,357

0 0.2 0.4 0.8 1.2 1.6 Kilometer

Straßen-/Fluglärm Ln (night)

- <= 50 dB(A)
- > 50 - 55 dB(A)
- > 55 - 60 dB(A)
- > 60 - 65 dB(A)
- > 65 - 70 dB(A)
- > 70 dB(A)
- Ballungsraum 1.Stufe
- Ballungsräume 2.Stufe

Anlage 2b

Lärmkartierung gemäß EU - Umgebungslärmrichtlinie 2007 für Hauptverkehrsstraßen durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Lärmkarte Gemeinde Loxstedt L_{Night}

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz

Lärmkartierung gemäß EU - Umgebungslärmrichtlinie 2007

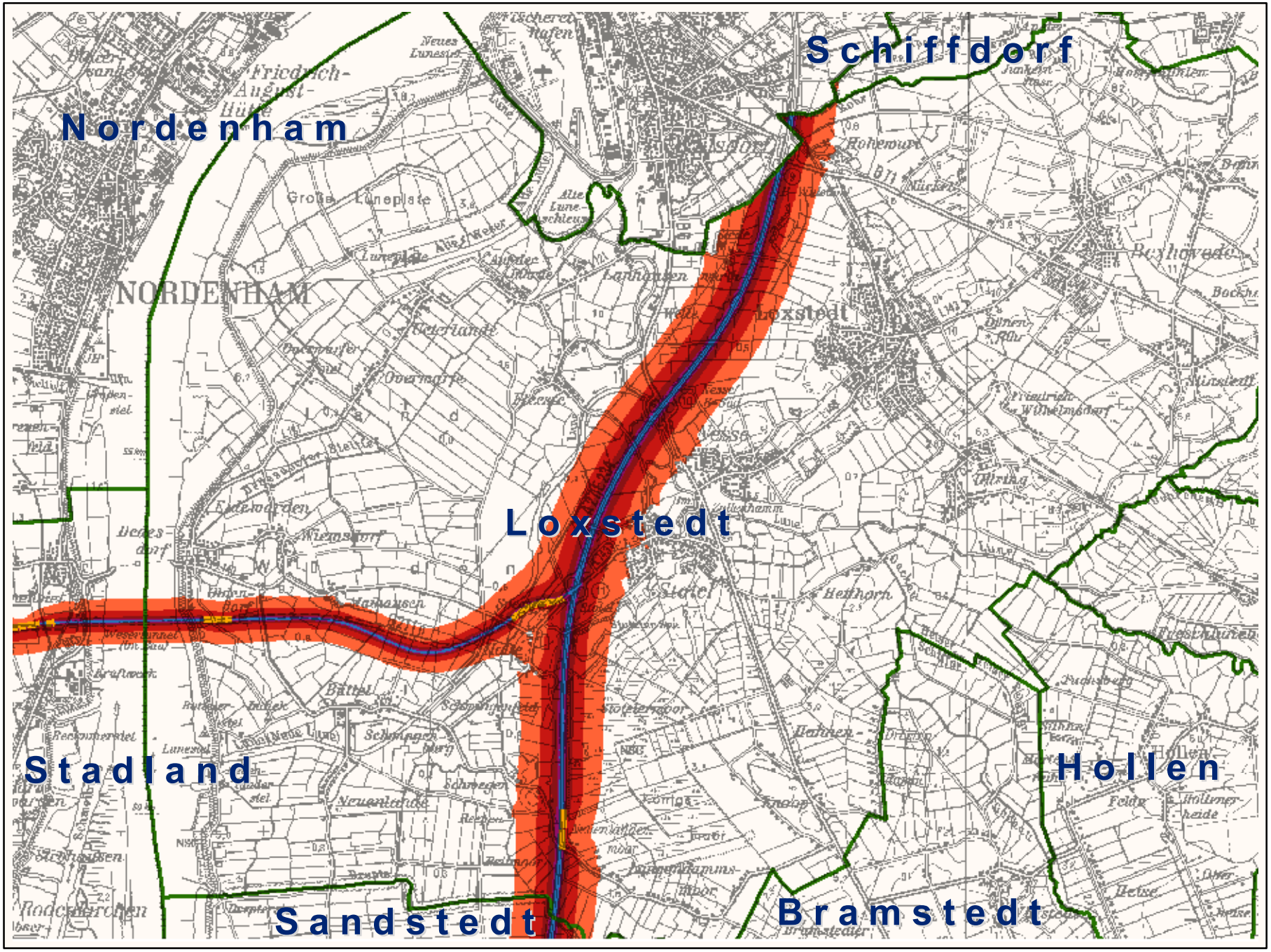

Layer

- Schutzbauwerk
- Bundesstraßen
- Autobahnen
- Niedersachsen
- Gemeinden

Quellart:

Haupverkehrsstraßen

Erstellung: 30.6.2007

Überarbeitet: März 2009

Kartengrundlage:

TK 100 und TK 25

LGN Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen

GLL

N

Maßstab: 1:74,357

0 0.2 0.4 0.8 1.2 1.6 Kilometer

Straßen-/Fluglärm Lden (day, evening, night)

- <= 55 dB(A)
- > 55 - 60 dB(A)
- > 60 - 65 dB(A)
- > 65 - 70 dB(A)
- > 70 - 75 dB(A)
- > 75 dB(A)
- Ballungsraum 1.Stufe
- Ballungsräume 2.Stufe

Lärmaktionsplan der Gemeinde Loxstedt

Anlage 3

Zusammenfassung und Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung

Abwägungsvorschlag

22.03.2010

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg
Telefon 040 / 38 99 94 0 Telefax 040 / 38 99 94 44

Gemeinde Loxstedt
Lärmaktionsplan
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 01.02.2010 bis 08.03.2010 und öffentliche Auslegung vom 08.02.2010 bis 08.03.2010

Nr.	TöB / Bürger	vom	keine	Mit Anmerkungen	Ohne Anmerkungen
1	Landkreis Cuxhaven	08.03.2010		X	
2	Gemeinde Schiffdorf		X		
3	Samtgemeinde Beverstedt		X		
4	Samtgemeinde Hagen	04.02.2010			X
5	Seestadt Bremerhaven - Stadtplanungsamt -		X		
6	Polizeikommissariat Loxstedt		X		
7	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Stade -	03.03.2010		X	
8	DB Service Immobilien GmbH Bremen	08.03.2010		X	
9	Eisenbahnbundesamt Außenstelle Hannover		X		
10	Amt für Landentwicklung Bremerhaven		X		
11	Öffentliche Auslegung		X		

Landkreis Cuxhaven, 27470 Cuxhaven

Gemeinde Loxstedt
Am Wedenberg 10
27612 Loxstedt

Gemeinde Loxstedt
Eing.: 11. März 2010

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat

Amt Bauaufsicht und Regionalplanung
Stabsstelle Bauleitplanung

Auskunft erteilt
Frau Kievenheim-Proeger
Dienstgebäude
Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven
Zimmer-Nr.
318
Telefon-Durchwahl
04721 66-2466
Telefax-Durchwahl
04721 66-270384
E-Mail
m.kievenheim-proeger@landkreis-cuxhaven.de

Ihr Zeichen und Tag	Mein Zeichen	Datum
68 35 01	63.3	08.03.2010

Erstellung eines Lärmaktionsplanes der Gemeinde Loxstedt
hier: **Stellungnahme als beteiligte Behörde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorgelegten Lärmaktionsplan wird vom Landkreis als beteiligter Behörde wie folgt Stellung genommen:

Aus **raumordnerischer Sicht** wird zu der Ausweisung des Naturschutzgebietes Bülter See und Randmoore als ruhiges Gebiet darauf hingewiesen, dass die im Landesraumordnungsprogramm festgelegte Trasse der Bundesautobahn 22 neu in ca. 2 km Entfernung südlich verläuft.

Aus **städtebaulicher Sicht** werden die Aussagen zur Berücksichtigung des Lärmschutzes in der Bauleitplanung begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kievenheim-Proeger

Kievenheim-Proeger
Dipl.-Ing.

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo – Do 13.30 – 15.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Abweichende Öffnungszeiten
KfZ-Zulassung Cuxhaven
Mo – Do 08.00 – 15.30 Uhr
Fr 08.00 – 11.30 Uhr
Sozialhilfe, Leistungen an Asylbewerber
Mo, Mi und Fr 08.00 – 12.00 Uhr

Allgemeiner Kontakt
Telefon (04721) 66 0
Telefax (04721) 66 20 40
info@landkreis-cuxhaven.de
www.landkreis-cuxhaven.de

Bankverbindungen
NSK Wesermünde-Hadeln, Kto 199 000 551, BLZ 292 501 50
NSK Cuxhaven, Kto 100 008, BLZ 241 500 01
Kba. Stade-Cuxhaven eG, Kto 123 618 000, BLZ 241 910 15
Postbank Hamburg, Kto 936 28-204, BLZ 200 100 20

1. Landkreis Cuxhaven
Stellungnahme eingegangen am 08.03.2010

Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

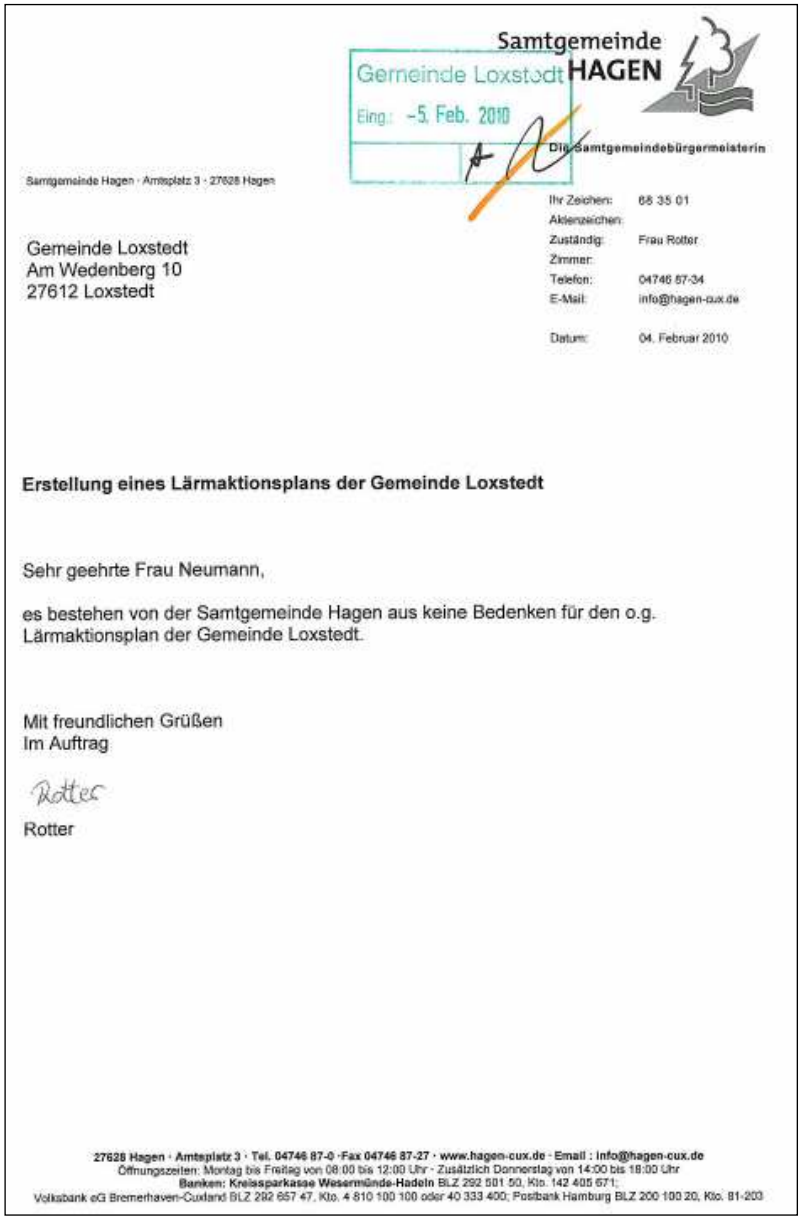

Samtgemeinde HAGEN

Gemeinde Loxstedt
Eing.: -5. Feb. 2010

Die Samtgemeindebürgermeisterin

Samtgemeinde Hagen · Amtsplatz 3 · 27628 Hagen

Gemeinde Loxstedt
Am Wedenberg 10
27612 Loxstedt

Ihr Zeichen:	68 35 01
Aktenzeichen:	
Zuständig:	Frau Rotter
Zimmer:	
Telefon:	04746 87-34
E-Mail:	info@hagen-cux.de
Datum:	04. Februar 2010

Erstellung eines Lärmaktionsplans der Gemeinde Loxstedt

Sehr geehrte Frau Neumann,

es bestehen von der Samtgemeinde Hagen aus keine Bedenken für den o.g. Lärmaktionsplan der Gemeinde Loxstedt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rotter

Rotter

27628 Hagen · Amtsplatz 3 · Tel. 04746 87-0 ·Fax 04746 87-27 · www.hagen-cux.de · Email : info@hagen-cux.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr · Zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr
Banken: Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln BLZ 292 501 50, Kto. 142 405 671;
Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland BLZ 292 657 47, Kto. 4 810 100 100 oder 40 333 400; Postbank Hamburg BLZ 200 100 20, Kto. 81-200

2. Samtgemeinde Hagen

Stellungnahme am 05.02.2010 eingegangen

Keine Anregungen oder Bedenken

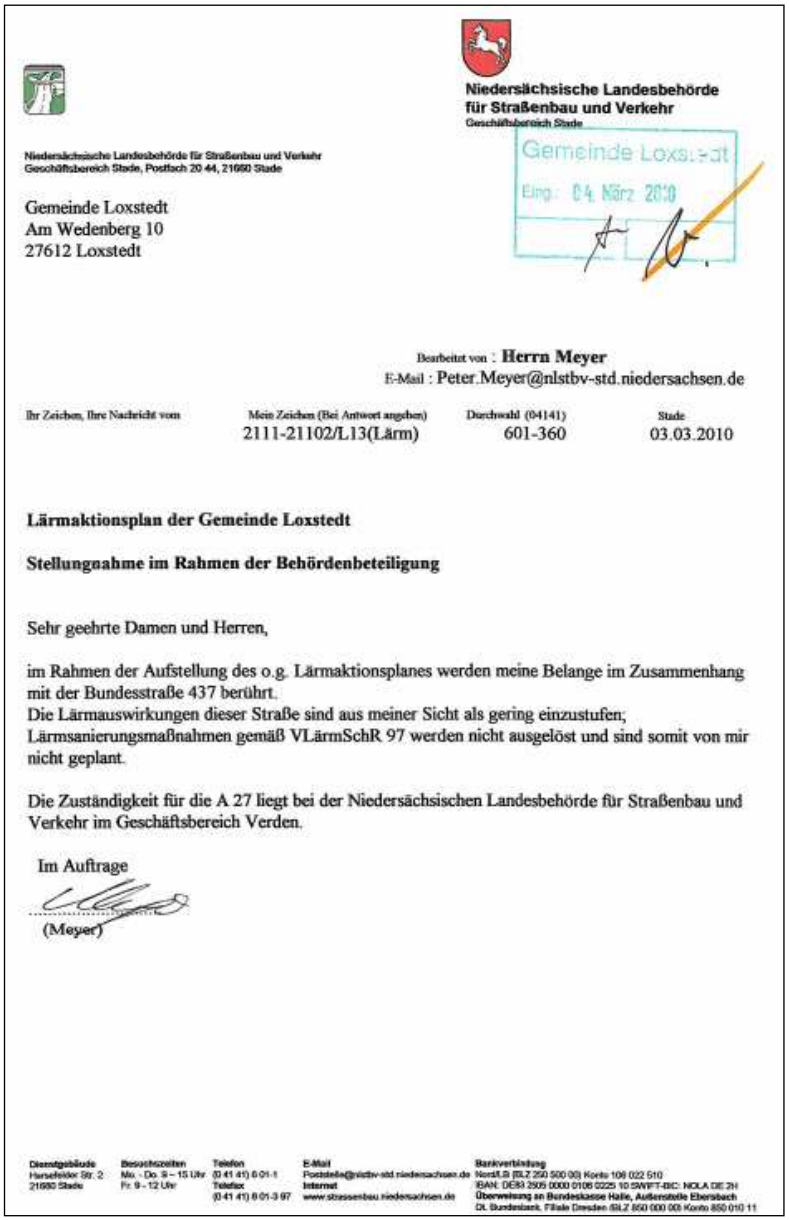

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Stade

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Stade, Postfach 20 44, 21660 Stade

Gemeinde Loxstedt
Am Wedenberg 10
27612 Loxstedt

Gemeinde Loxstedt
Eing.: 04. März 2010

Bearbeitet von : **Herrn Meyer**
E-Mail : Peter.Meyer@nlstbv-std.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (04141)	Stade
	2111-21102/L13(Lärm)	601-360	03.03.2010

Lärmaktionsplan der Gemeinde Loxstedt

Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Aufstellung des o.g. Lärmaktionsplanes werden meine Belange im Zusammenhang mit der Bundesstraße 437 berührt.
Die Lärmauswirkungen dieser Straße sind aus meiner Sicht als gering einzustufen; Lärmsanierungsmaßnahmen gemäß VLärmSchR 97 werden nicht ausgelöst und sind somit von mir nicht geplant.

Die Zuständigkeit für die A 27 liegt bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im Geschäftsbereich Verden.

Im Auftrage
(Meyer)

Dienstgebäude: Hansefelder Str. 2, 21680 Stade
Besuchszeiten: Mo. - Do. 9 – 15 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr
Telefon: (0 41 41) 6 01-1
Telefax: (0 41 41) 6 01-3 97
E-Mail: Poststelle@nlstbv-std.niedersachsen.de
Internet: www.strassenbau.niedersachsen.de
Bankverbindung: NordLB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 510
IBAN: DE83 2505 0000 0106 0225 10 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
Überweisung an Bundeskasse Halle, Außenstelle Ebersbach
DL Bundesbank, Filiale Dresden (BLZ 850 000 00) Konto 850 010 11

3. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Außenstelle Stade -
Stellungnahme am 04.03.2010 eingegangen

Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Mobility Networks Logistics

Gemeinde Loxstadt Eing.: 1. März 2010

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Hamburg
Kompetenzteam Baurecht
Bahnhofsplatz 14
28195 Bremen
Silke Kelting
Telefon (04207) 909700
Telefax (0421) 221-3599
Email: Silke.Kelting@bahn.de

DB Services Immobilien GmbH • Bahnhofsplatz 14 • 28195 Bremen

Gemeinde Loxstedt
Am Wedenberg 10

27612 Loxstedt

08.03.2010

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: 68 35 01 01.02.2010
unser Zeichen: FRI-BRE-I 1 Ke TÖB-BRE-09-2682

Erstellung eines Lärmaktionsplanes der Gemeinde Loxstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Services Immobilien GmbH, als von der Deutschen Bahn AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der DB AG als Träger öffentlicher Belange und aller Unternehmensbereiche zum o. g. Verfahren.

Gegen die Erstellung eines Lärmaktionsplanes bestehen grundsätzlich keine Einwendungen. Bitte beteiligen Sie mit Ihren Vorhaben auch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA). Es ist die Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Eisenbahnen des Bundes (EdB).

Wir gehen davon aus, dass planfestgestelltes DB Gelände nicht überplant wird.

Wir bitten um weitere Beteiligung im Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Bornschein

i.A. Kelting

DB Services Immobilien GmbH
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 86 570

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Diethelm Sack

Geschäftsführer:
Torsten Thiele
(Vorsitzender)
Bodo Bonifer
Matthias Kiekebusch

4. DB Services Immobilien GmbH

Stellungnahme am 08.03.2010 eingegangen

Keine Anregungen oder Bedenken.

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) wurde beteiligt.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.